

Verordnung/
Nach welcher in unserm
Von Gottes gnaden/
AUGUSTI, X a
2575
2003560

Postulirten Administratoris des Pri-
mat: und Erbstifts Magdeburg/ Herzogen zu
Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Landgraffen in
Düringen/ MargGraffen zu Meissen/ Ober-
und Nieder-Laußnitz/ Graffen zu der Marck
und Ravensburg/ Herrn zu
Ravenstein.

Ganzen Erbstifte

Der angestalte Buß-Bet- und Fasttag Mit-
wochs nach dem dritten Advents Sontage/
wird seyn der 15. Decembris, Hochfey-
erlich sol gehalten
werden.

Gedruckt zu Halle bey Christof Salsfelden/
Anno 1652.

Pon.

1911. 27.

1915. 1151.

ALLGEMEINE

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.



Handwritten text at the bottom of the page, including a signature and date.





Emnach von Gottes gnaden
Wir Augustus / Postulirter
Administrator des Primat:
und Erbstifts Magdeburg /
Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und
Berg / ic. Wol erwogen / Welcher gestalt bey
dem unlängst geendetem Creyßtage zu Lüne-
burg nötig und Christlich befunden worden / im
ganzen Nieder Sächsischen Creyße gegen
den 15. Decembris nechstkünftig / einen allge-
meinen Buß : Bet : und Fasttag auß zu-
schreiben / und den Allerhöchsten als denn inbrünstig
anzuruffen / Weiln auf bevorstehendem Reichs-
tage zu Regensburg unterschiedene Gottes
Ehre und das geliebte Vaterland angehende sa-
chen tractiret und resolviret werden sollen / das de-
rohalben iederman GOTT durch Andächtiges
Gebet zu bitten und anzuflehen hette / damit alles
mit gutem glück und Segen von statten gehen / und

A ij

der

der fürgestreckte Zweck durch Gottes beständige
Hülffe möge erlanget werden. Als sol solcher
Buß=Bet=und Fasttag in Unserm ganzen
Erbstifte nachfolgender gestalt gehalten werden:

Anfänglich sol solches Bußfest den
Sonntag vorher / als den dritten des Advents
von allen Kanzeln nach der Predigt abgekündi-
get / und die Zuhörer zu andächtiger Vorbereitung
vermahnet / insonderheit bey dem Evangelio vom
Gefängnis Johannis / Unsere und der gan-
zen Christlichen Kirchen vor augen schweben-
de allgemeine gefahr / wie auch der betrübtte Zu-
stand Unserer umb der Evangelischen Wahrheit
willen bedrängten Mit Christen / beweglich an-
geführt / und erinnert werden / wie hoch wir ver-
pflichtet / Uns ihrer noth / als Geistlicher Mitglie-
der unter einem Haupt und Heylande / Christo
JESU / mit herzlichem Gebet anzunehmen.

Darauf sol des vorgehenden Nachmit-
tages den 14. Decembris um 2. uhr eine Vesper
gehalten / vorher mit allen Glocken eine
Viere

Viertel Stunde lang geleitet/das Vater un-
ser gesungen/ die Zuhörer zur Andacht bereitet
und nach der unten gesetzten Ermahnung der
80. Psalm auf der Kanzel verlesen/ eine kurze
application gemacht / mit dem Vater unser
geschlossen/welches laut zu beten/ Vere GÖt
nicht mit uns diese zeit / gesungen / und die
gewöhnliche Collect vor die noth der ganzen Chri-
stenheit/neben dem Segen gesprochen werden.

Am Bußfest sol des morgens frühe um
8. uhr der GÖTTE dienst angehen / dazu ei-
ne viertelstunde vorher mit allen Glocken
geleitet/der anfang mit dem Liede/ Vater un-
ser im Himmelreich gemacht/als den gesun-
gen werden/Nim von uns HERR du ge-
treuer GÖTTE/das 9. Capitul Danielis von 1.
bis zum 20. Vers (denn dein Volck ist nach
deinem Nahmen genennet) vor dem Alt-
tar gelesen/darauf gesungen werden/ Wo GÖt
der HERR nicht bey uns helt. Das gleich-

A iij

nüs

nies Christi vom Gebet Luc. c. 18. vom 1. bis zum 9.
vers (Er wird Sie erretten in einer Kürze)
vor dem Altar gelesen / Die Litaney / hernach
der Glaube gesungen / die Predigt aus er-
wehnten Worten des 18. Cap. Lucæ verrichtet / bey
deren Eingange vor dem Vater unser gesungen /
Es wolt uns **GDZ** gnädig sein / von
eines allgemeinen Gebets denckwürdiger be-
schreibung / instendiger verrichtung und
unfehlbarer erhörung gehandelt / und nach
dem solche geendet / auch die gewöhnliche Beich-
te und Absolution wiederholet / das hiernach-
gesetzte Bußgebet / sambt vorgehender er-
mahnung / langsam / deutlich und beweg-
lich abgelesen / Erhalt uns **Herr** bey dei-
nem Wort gesungen / und mit der gewöhnli-
chen Kirchen Collect vor die noth der ganken Chri-
stenheit (Ruf mich an 2c. **Herr** Allmäch-
tiger **GDZ** / der du der elenden seuf-
zer nicht verschmehest 2c. sambt dem Segen
und

und dem Gesange / Ach bleib bey uns HERR
JESU CHRIST 2c. geschlossen werden.

Nachmittages sol die Vesper um 2. Uhr /
nach dem wieder eine Viertel Stunde vorher mit
allen Glocken geleutet / angestellet / zum anfan-
ge / Erbarm dich mein O HERR GOTT /
als denn / O JESU CHRIST du Höchstes
Guth / du Brunquell 2c. gesungen / Die
Predigt aus dem 9. C. Danielis vom 1. bis zum 20.
vers verrichtet / darinnen die nothwendigkeit /
beschaffenheit / un nutzbarkeit des lieben
Gebets vor die noth der ganzen Christenheit
und unsere Glaubensgenossen angeführet / vorher
der 67. Psalm / wie vormittags / wie auch zu
ende das Gebet und Vermahnung wieder-
holet / Ein feste Burgk ist unser GOTT
gesungen / und mit Collect, Segen und Gesange /
als die Frühpredigt geender werden.

Die Verkündigung solches Fests / sol
den dritten Advents Sontag nach der frü-
hpredigt mit folgenden Worten geschehen :

Wie =

Wiewol nach erfolgtem Friedens=
schluß der gerechte GOTT / wegen unver=
antwortlichen mißbrauchs desselben / mit allerhand
straffen und plagen uns heimgesucht / damit wir
von sicherheit und Gottlosen we. en abgeföhret /
und Ihme in Heyligkeit und Gerechtigkait zu die=
nen veranlasset werden möchten / So ist doch offen=
bar und am tage / das leider der wenigste theil der
menschen solches geachtet / sondern vielmehr die
meisten in Sünden halsstarrig fortgefahren / so
gar / das der Allerhöchste wol verursachet werden
möchte / voriges und noch grösser unglück
über uns zu verhängen / und mit der erschreck=
lichen Kriegesruthe / neben andern Höchschädli=
chen verderben wieder uns zu verfahren / dazues
denn von einem und andern orte sich gefährlich
ansehen leffet /

Zu dem / so haben Wir uns auch dessen / was
unser Hochverdienter Heyland und Seligmacher
Matth. c. 7. und Luc. c. 6. in gemein allen wahren
Christen zubedencken giebt / Alles / das ihr
wollet / das Euch die Leute thun sollen /
das thut ihr ihnen / und wie ihr wollet /
das

das Euch die Leute thun sollten / also thue
ihnen gleich auch ihr / bey ißigen Höchst=
gefährlichen zeiten billich mit Ernst zu erin=
nern / In dēso wol die allgemeine noth der ganz=
en Christenheit / des Heyligen Röm: Reichs /
auch dieses Nieder=Sächsischen Grentzes /
und Unsere eigene gefahr Uns zu inbrünstigem
Busfertigem Gebet antreiben / als der betrübte
zustand Unserer Evangelischen Glaubensgenos=
sen / welche / nach dem Sie so lange Jahr Haab /
Ehr und guth / ja theils Leib und leben / umb der al=
lein Seligmachenden Religion willen gedültig
hindangesehet / bey instehendem Reichsta=
ge / Vermöge der im nechsten Friedens schlus=
se ihnen gethanen verköstung (Capit. 5. n. 12. 13.)
auf erfreuliche vermehrung ihrer gewissen frey=
heit / zu Gottes Ehre und ihrer Seligkeit / und
auf versicherung eines bestendigen Frie=
dens neben Uns / mit Ehnlichen ver langen hof=
fen /

Wann denn um solcher und anderer Göt=
tes Ehre und des allgemeinen Vater=
B lanz

landes Wolfarth angehender Hoch=
wichtiger ursachen willen bey unlängst geen=
detem Grentztage nötig und nützlich befunden
worden/ im Ganzen Nieder Sächsischen
Grentze ~~gegen den 15. Decembris~~ ^{in dem 15. Decembris} einen allge=
meinen Buß: Bet: und Fasttag außzu=
schreibē/ damit insonderheit auf bevorstehendē
Reichstage zu Regensburg alles mit gutem
glück und Segen von statten gehen/ und der für=
gestreckte Zweck durch Gottes beyständige hülfe
möge erlanget werden /

Und dannenhero der Postulirte Ad=
ministrator des Primat: und Erbstifts
Magdeburg 2c. Unser gnädigster
Fürst und Landes Vater einen absonder=
lichen Buß: Bet: und Fasttag in dem
ganzen Erbstifte auf künftige Mittwoch/
^{aus diesen} ~~wird sein der~~ 15. Decembris andächtig zu halten
gnädigst verordnet: Als werden E. Christliche Lie=
be um GOTTES Ehre und ihrer eigenen Wol=
farth willen/ herzlich ermahnet / Sie wollen
mit nüchtern und maßigem leben / wahrer
Busse und herzlichlicher andacht zu solchem Christ:

begeben

lichen Bußfest sich gebührend bereiten / alle Gas-
 stereyen und diesem Christlichen ganz wich-
 tigen Vorhaben hinderliche zusammenfunf-
 ten einstellen / zu erweckung und bezeigung recht
 inbrünstiger eiferiger andacht / nach Daniels
 Exempel / auch die nothwendige speise und
 tranck / so viel immer alters : und gesund-
 heit halber möglich / dem Leibe abbrechen / ^{noch} die ^{vorige}
~~Des~~ tages vorher bey der Vesper, und folgenden
~~ganzen~~ tag / des ~~S~~ ~~S~~ ~~t~~ ~~r~~ ~~e~~ ~~s~~ ~~d~~ ~~i~~ ~~e~~ ~~s~~ ~~t~~ ~~s~~ mit Bußfertiz-
 gem Gebet und betrachtung Göttliches Worts ~~ab-~~
~~warren~~ / ihren angehörigen Kindern und
 Gesinde / die ursachen solcher anstalt fleissig ein-
 bilden / alle Hand : und Pferdarbeit /
 auch an Werkeltagen gewöhnliche Handlun-
 gen einstellen / in was vor Höchstgefährlichē
 zeiten wir izo leben / wolbedencken / in was vor
 unaussprechli chem unglück unsere bedreng-
 te Glaubens genossen an vielen orten stecken / auch
 in was vor euserster gefahr die erhaltung der
 allein seligmachenden Religion stehe / fleissig be-

B ij trach-



trachten/ Was Friede ruhe und gewissens
freyheit vor unermessliche Wohlthaten sein / ei-
gentlich beherzigen/ Alle wissentliche und vorsehli-
che Sünden/sonderlich die überhandnehmende
schändliche Hoffart / fressen/ sauffen /
fluchē / schwerē / nachlässige Kinderzucht /
zancfsucht / Hader / Neid / ungehorsam /
wiederspenstigkeit und ungerechtigkeit /
als Hauptursachen Göttliches zorns und alles un-
glücks / ernstlich abschaffen / und mit einem Buß-
fertigen ernstest Gebet dem gerechten GOTT
begeggen / damit Er nicht durch unsere Bosheit
verursachet werde / die alten Straffen zu ver-
neuen / gefährliche unruhe und gewissensangst /
gleich andern / über uns zu verhängen / Sondern
Wir / samt allen der allein Seligmachenden Reli-
gion zu gethanen / seine Güte / Gnade und Barm-
herzigkeit hier und dort mit ewigen danck und freu-
de genießten mögen / Amen.

Diese Vermahnung sol (mutatis mutan-
dis) bey der Vorbereitungs Vesper, vor able-
sung

fung des 80. Psalms wiederholet/ Am Buß=
fest aber nach der Frühe: und Mittags
Predigt auf deren Verlesung folgendes Gebet
gebraucht werden.

Barmhertziger gnädiger

GOTT/ Himlycher Vater/ Wir bekenn=
nen vor deinem Allerheiligstem angesicht / das
Wir / leyder / sambt Unfern Vätern gesündigtet /
und deinen gerechten Zorn und Straffe / so uns
noch über dem Haupte schwebet / und
Wir hin un wieder an unfern bedreng=
ten Mit Christen albereit sehen / wol ver=
dienet haben / Dieweil du aber in deinem warhaf=
tigen Wort dich Väterlich erkläret / du habest kei=
nen gefallen am Tode des Sünders / sondern wol=
lest vielmehr / das Er sich bekere und lebe /

So fliehen Wir zu dir / der du alle hülfte thust /
die auf Erden geschicht / Unser Herrk helt dir für
dein Wort / da du gesagt / ihr solt mein Antlitz su=
chen / Und suchen darumb in kindlicher Demuth /
mit reuigē un bußfertigē Herzen dein Antlitz / Ver=
birge dein Antlitz nicht für uns / un verstosse nicht in

B iij

Zorn

deine Kinder / denn du bist unsere Hülffe / Laß uns
nicht / und thue nicht von uns die Hand ab / Gott
unser Heil / Sondern sey du unsere Zuversicht und
Stärke / ja unsere Hülffe in allen nöthen / Ach
GOTT / hilf doch um deines Nahmens willen / Du
bist ja unser Trost und Nothhelfer / du bist ja unter
uns GOTT / und Wir heissen nach deinem Nah-
men / Wir begehren dein / darumb wollestu uns
aus Helffen / wir kennen deinen Nahmen / darumb
wollestu uns schützen / wir ruffen dich an / darumb
wollestu uns erhören / bey uns und allen betrübten
Glaubensgenossen sein / uns heraus reissen / zu
ehren machen und dein Heil zeigen / Insonder-
heit aber bey angehendem Reichstage
zu Regensburg die Herzen der hohen Häup-
ter / so du in deinen Händen hast / also regieren /
das Sie / was zu deines allerheiligsten
Nahmens Ehre / deiner Kirchen trost
und ruhe / der betrübten gewissens frey-
heit / auch unsers allgemeinen lieben
Vaterlandes beständigen friede / ruhe
und Wolfarth gereicht / Christlich be-
herzigen / fleißig berathschlagen / auch
glück =

glücklich schliessen und ins Verck setzen
mögen / Damit wir ferner deines Allerhei-
ligsten Worts / Unsers Herzens freude und
erost / bey glücklicher Regierung un̄ Fürst-
lichen Wolergehen Unserer gnädigsten
Hohen Landes Obrigkeit / samt Unsern
Nachkommen / beständig geniessen / allem
vor augen schwebenden unglück entfliehē /
und deiner gnade / hülffe und beystandes zu aller-
zeit Uns getrösten / Recht gläuben / Christ-
lich lebē / selig sterben / dein ewiges Reich
ererben / Und vor alle deine Wohlthaten mit der
ganzen Triumphirenden Kirchen dich in ewigkeit
rühmen und preisen mögen / durch Jesum Chri-
stum / unsern Einigen Vorbitter und Seligma-
cher / Amen.

Befehlen demnach sämbelichen Unsern Prä-
laten / Graffen / denen von der Ritterschaft /
Unsern Haupt : und Amptleuten / Rächen in
den Städten / und ins gemein allen und ieden
Unsern getreuen unterthanen / das Sie dieser
Uns

Unser zu **GOTTES** Ehre und ihrer eige-
nen leibes und Seelen Wolfare gemeintem
Verordnung / bey vermeidung Unserer ern-
sten straffe und einsehens / in allen und iedem
Puncten gehorsamlich nachkommen sollen /
Daran geschicht Unser ernstest wilie und mei-
nung / Geschehen und geben zu Halle / den 22.
Novembris , Anno 16;2.

Par. Ka 2575

QK

1012

Des
Nach v
Von
AUC

Postulirten
mat: und Erbstifts
Sachsen/Jülich/
Düringen / Mar
und Nieder-Lau
und Kav

Bar

Der angestaltete
wochs nach dem
wird seyn de
erl

Gedruckt zu Ha

Pom.
1911-99



a
575

2003560

